

Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach

Markt Kleinheubach

VGem Kleinheubach · Friedenstraße 2 · 63924 Kleinheubach

Piratenpartei Deutschland – Landesverband Bayern
Z. Hd. Herrn Josef Reichardt

Ihre Nachricht/Zeichen Unser Zeichen
E-Mail vom 17.04.2021 IV/1402

Durchwahl/E-Mail
0 93 71 / 97 16 -15
toerl@kleinheubach.de

Datum
21.05.2021

Plakatierungsgenehmigung für die Bundestagswahl 2021

Befristete Aufstellung von Werbeträgern in den Gemeinden Kleinheubach, Laudenbach und Rüdenau

Sehr geehrter Herr Reichardt,

mit Ihrer E-Mail vom 17.04.2021 beantragen Sie eine Aufstellung von Werbeträgern für die Bundestagswahl 2021 am 26.09.2021.

Wir erteilen Ihnen die Genehmigung für die Aufstellung unter Einhaltung folgenden Auflagen:

1. Die Werbeträger dürfen weder den Straßenverkehr noch die Fußgänger behindern!
2. Sie dürfen nicht reflektieren.
3. Die Werbeträger müssen hinsichtlich Standfestigkeit und Konstruktion den statischen Beanspruchungen nach den einschlägigen Vorschriften, insbesondere der Windlast, genügen.
4. Sichtdreiecke an Kreuzungen und Straßeneinmündungen müssen freigehalten werden.
5. Im Umfeld der beiden Bahnübergänge in der Marktgemeinde Kleinheubach ist das Aufstellen und Anbringen von Werbeträgern verboten!
6. Wir weisen darauf hin, dass Werbung, die sich auf Straßen außerhalb der Ortschaft auswirkt, nach § 33 Abs. 1 StVO nicht zulässig ist.
7. Der Boden darf durch das Aufstellen der Werbeträger nicht beschädigt werden. Es dürfen keine Löcher gegraben werden.
8. Die Werbeträger dürfen an Laternenmasten, um Bäume oder Verkehrsschilder des ruhenden Verkehrs mit Hilfe von Kabelbindern befestigt werden. Durch die Befestigung dürfen keine Beschädigungen entstehen. Fußgänger dürfen nicht beeinträchtigt werden, d. h. der Abstand zwischen der Unterkante der Plakate und dem Boden muss über Gehwegen mindestens 2,00 m betragen.
9. Sollten die Werbeträger beschädigt oder unansehnlich sein, so sind sie instand zu setzen.



Mitgliedsgemeinden:

Markt Kleinheubach
Gemeinde Laudenbach
Gemeinde Rüdenau

Friedenstraße 2
63924 Kleinheubach

Tel.: 0 93 71 / 97 16 - 0
Fax: 0 93 71 / 97 16 - 11

info@kleinheubach.de
www.kleinheubach.de

Besuchszeiten:

Kleinheubach

Mo: 08.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 17.30 Uhr
Di: 08.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 16.00 Uhr
Mi: 08.00 – 12.00 Uhr
Do: 08.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 16.00 Uhr
Fr: 08.00 – 12.00 Uhr

Laudenbach

Mo: 10.30 – 11.30 Uhr
Do: 15.00 – 16.30 Uhr

Rüdenau

Mo: 16.30 – 17.30 Uhr
Fr: 11.00 – 12.00 Uhr

Konten:

Sparkasse
Miltenberg-Obernburg
IBAN: DE 34 7965 0000
0620 2516 94
BIC: BYLADEM1MIL

Raiffeisen-Volksbank
Miltenberg
IBAN: DE 30 5086 3513
0002 8022 87
BIC: GENODE51MIC

10. Die Plakate müssen mit Anschrift und Rufnummer des für die Veranstaltung verantwortlichen Unternehmens versehen sein.

11. Die Plakatierungsgenehmigung gilt ab dem **16. August 2021**. Die Werbeträger müssen spätestens am **01. Oktober 2021** abgebaut sein. Geschieht dies nicht, so werden die Bauhöfe die Plakate kostenpflichtig entfernen. Sollten sie vorher Anlass zu Beanstandungen geben, so sind sie umgehend, spätestens jedoch 3 Tage nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung, zu beseitigen.

Mit freundlichen Grüßen

Erika Törl
Verwaltungsangestellte

